REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 15. Juni 2014 zu den Initiativbegehren «Pensionskasse win-win» und «WinWin50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Warum ich mich für eine bessere Lösung engagiere

Liebe Liechtensteinerinnen, liebe Liechtensteiner

Als vor rund zwei Jahren die Zahl publiziert wurde, traute ich meinen Augen nicht: In der Pensionskasse der Staatsangestellten besteht ein Defizit von 300 Millionen Franken! Das kann doch nicht wahr sein, dachte ich mir. Schliesslich war sie erst, wie ich glaubte, 2008 für viele Millionen Franken saniert worden.

Ich begann mich für das Thema zu interessieren. Als Pensionist habe ich die Zeit dazu und muss mich nicht vor Repressalien fürchten. Ich höre Sie, lieber Leser, raunen: Wie hoch ist Ihre Pension, Herr Frick? Meine Pension ist gut, ja das ist sie. Denn in meine Pensionskasse bei Hilti haben mein Arbeitgeber und ich die Beiträge einbezahlt, die nötig waren, damit sie mir meine heutige Pension auszahlen kann ohne dass Steuerzahler und nachfolgende Generationen finanziell dafür aufkommen müssen.

Mich irritierte, dass die Regierung vorsah, dass der Steuerzahler allein dieses gigantische Defizit ausfinanzieren sollte. Denn tatsächlich hätte man den Versicherten höhere Pensionskassenbeiträge vom Lohn abziehen müssen, um die hohen Renten zu finanzieren. Das wurde aber nicht gemacht. Die Versicherten haben dieses Geld schon einmal mit dem Lohn nach Hause genommen. Trotzdem soll der Steuerzahler nochmals dafür aufkommen. Das ist unfair gegenüber dem Steuerzahler, war mein Gedanke.

In der zweiten Jahreshälfte 2012 versuchte ich in einigen Leserbriefen, die Politiker wach zu rütteln. Nichts geschah, worauf ich eine Petition beim Landtag einreichte. Reaktion: keine. Als Lösung, um den Landtag endlich dazu zu bewegen, wenigstens die Steuerzahlerinteressen zu berücksichtigen, kündigte ich an, das Referendum ergreifen zu wollen. Daraufhin meldeten sich die ersten aufgebrachten Bürger, die beim Sammeln der Unterschriften helfen wollten. Auch das half nichts. Landtag und Regierung blieben bei ihrem für uns Steuerzahler unannehmbaren Vorschlag.

Was blieb übrig? Eine Volksinitiative! Während des Sommers 2013 vertiefte ich mich in die Regierungsvorlage. Ende August 2013 reichte ich die Volksinitiative Pensionskasse win-win ein (WinWin90). Die Regierung erstellte ein Gutachten, das zum Schluss kam, dass WinWin90 gegen die Verfassung verstosse, weil sie vorsieht, die Renten auf ein regional übliches Mass anzupassen. Wir durften keine Stimmen sammeln.

Wieder die Frage: Was tun? Bekannte, mit denen ich mich besprach, rieten mir, den Staatsgerichtshof darüber entscheiden zu lassen. Aber, reichte dafür die Zeit überhaupt noch aus? Darum folgte die Initiative WinWin50, in der nur noch jene Punkte enthalten waren, welche die Regierung nicht bemängelt hatte. Über Weihnachten-Neujahr kamen über 2300 Unterschriften für WinWin50 zusammen.

Und dann kam der Staatsgerichtshof: Die Behauptung, dass WinWin90 verfassungswidrig sei, fiel in sich zusammen wie ein Kartenhaus. Wir konnten nun, im April dieses Jahres, endlich die Unterschriften sammeln. In nur drei Wochen kamen fast 2400 Unterschriften zusammen.

Insgesamt haben wir 4700 Unterschriften, die sagen: Schluss mit der Selbstgefälligkeit und der Selbstbedienungsmentalität in der PVS. Denn seit 40 Jahren perlt jede Kritik an den PVS-Verantwortlichen und der Lobby der Versicherten ab. Schon 1981 warnte der damalige Landtagsabgeordnete Noldi Frommelt vor der Schieflage der Kasse. Was passierte? Nichts. 2003 rief die Firma ReviTrust die Verantwortlichen auf, endlich dem gefährlichen Leistungsprimat abzuschwören. Was passierte? Nichts. Im Zuge der Sanierung der PVS im Jahr 2008 reichte Josef Sele selig eine Volksinitiative mit über 1500 Unterschriften ein, die den Landtag aufforderte, gegenzusteuern. Was machte der Landtag? Nichts.

Wenn Sie wollen, dass sich eine faire Lösung durchsetzt, welche die Interessen der Steuerzahler berücksichtigt, dann stimmen Sie 2 x JA.

Nikolaus Frick, Vaduz

WinWin50 ist solide konstruiert

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

WinWin50 ist in hohem Masse identisch mit dem Regierungsvorschlag. Die Vorlage weicht lediglich an wenigen entscheidenden Stellen ab. Die Beitragsbelastungen für die Versicherten sind gleich hoch wie in der Regierungsvorlage. Und dennoch können wir immerhin 80 Millionen Franken sparen, dies bestätigt auch die Regierung.

50:50 ist fair

WinWin50 will, dass die Beiträge zu 50 Prozent von den Arbeitnehmern getragen werden, statt nur zu 45 Prozent, wie der Regierungsvorschlag dies vorsieht. 50:50 ist fair und ist der Standard in Liechtenstein. Und auch bei der PVS galt bis 2008 das Verhältnis 50:50.

Lieber den Zins in der Hand

Denken wir wirtschaftlich: Die Gefahr, dass das 100-Millionen-Franken-Darlehen abgeschrieben werden muss ist gross, sehr gross sogar. Das gilt für den Regierungsvorschlag und die WinWin-Initiativen gleichermassen. Die Regierung geht davon aus, dass bestenfalls im Jahr 2100 ein Viertel des Darlehens zurückbezahlt wird. WinWin50 erhebt deshalb einen moderaten Zins von 2,75 Prozent auf das Darlehen, das die Regierung zinsfrei und unbefristet vergeben möchte. Das heisst, statt im Jahr 2100 erhalten wir mit WinWin50 das erste Viertel in 10 Jahren zurück. Das ist eine sehr massvolle Kompensation für die vollständige Übernahme des Defizits von 300 Millionen Franken.

Schluss mit Missbrauch

Eine Teuerungszulage für Rentner gibt es mit WinWin50 erst, wenn es der Kasse gut geht. Die Regierungsvorlage lässt hingegen Missbräuchen Tür und Tor offen, wie sie auch 2008 bei der misslungenen Sanierung vorkamen, als kurz vor der Wahl 3,4 Prozent Teuerung gewährt wurde, obwohl die Kasse schon tief in den roten Zahlen war.

Nicht unnötig krank rechnen

WinWin50 rechnet die Ansprüche der Versicherten mit einem anderen Zinssatz um als die Regierungsvorlage (2,75 im Vergleich zu 2,5 Prozent). Durch die Verwendung eines tiefen Zinssatzes rechnet die Regierung die Kasse zusätzlich krank. Dadurch werden höhere Umstellungskosten fällig, welche vom Steuerzahler mit 28 Millionen mitfinanziert werden müssen. Dem schiebt WinWin50 einen Riegel vor.

Würdig abschliessen

WinWin50 finanziert genau wie der Regierungsvorschlag das 300-Millionen-Defizit aus, damit die Vergangenheit würdig abgeschlossen werden kann.

80 Millionen gespart

Liebe Stimmberechtigte, Sie sehen, WinWin50 ist gleich gut wie der Regierungsvorschlag. Mit einem wesentlichen Unterschied: Die WinWin-Lösung spart in der Summe über die kommenden zehn Jahre 80 Millionen Franken.

Wenn Sie finden, dass der Steuerzahler nicht auch noch in Zukunft über Gebühr belastet werden soll, dann stimmen Sie 2 x JA.

Nikolaus Frick, Vaduz

Der Revitrust-Rentenvergleich 2013

Renten bei 100'000 Franken versichertem Jahreslohn, UWS 6.0%, Rendite 2.0%

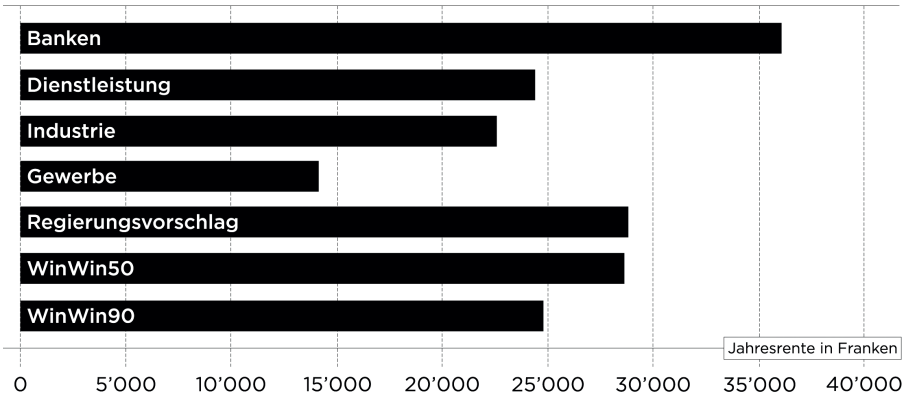

2 x Nein! Landtag empfiehlt Ablehnung beider Initiativen!

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Der Landtag empfiehlt, die Initiativen «Pensionskasse win-win» und «WinWin50» mit einem klaren Nein an der Urne abzulehnen. Die Gefahr, dass die Pensionsversicherung aufgrund einer der beiden Initiativen erneut zum Sanierungsfall wird, ist zu gross. Entsprechend stimmten die Abgeordneten in der Landtagssitzung vom 9. April einhellig gegen beide Initiativen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates anlässlich der Landtagssitzung vom 6. September 2013 konnte die überfällige Sanierungsfrage der staatlichen Pensionskasse gelöst und diese auf ein stabiles Fundament gestellt werden. Ebenfalls erfolgt die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Die Deckungslücke von 30 Prozent (300 Millionen Franken) wird bis zu einem Deckungsgrad von 90 Prozent (200 Millionen Franken) durch die Arbeitgeber – das Land Liechtenstein und die angeschlossenen Betriebe – ausfinanziert. Die verbleibenden 10 Prozent (100 Millionen Franken) werden durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens gedeckt. Die Arbeitnehmer werden bei dieser Lösung einen Leistungsverzicht von über 200 Millionen Franken in Kauf nehmen und tragen mit einem Solidaritätsbeitrag während der nächsten 10 Jahre die Sanierung entscheidend mit. Auch die Rentenbezüger leisten einen Beitrag mit dem Aufbau von Wertschwankungsreserven.

Mit dem vom Landtag verabschiedeten Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates konnte eine faire Lösung gefunden werden, bei der alle Betroffenen ihren Beitrag leisten müssen. Diese Lösung entspricht dabei in keiner Weise einer Luxuslösung, sondern einer Personalvorsorge, welche in Bezug auf Sparbeiträge und Rentenerwartungen mit anderen Rentenversicherungen grösserer Arbeitgeber vergleichbar ist.

Das vom Landtag am 6. September 2013 beschlossene Gesetz tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Die neue «Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein» ist privatrechtlich organisiert und hat mit der jetzigen Gesetzeslösung eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Entwicklung.

Mit beiden Initiativen droht ein neuer Sanierungsfall

- Durch die in beiden Initiativbegehren geforderte Verzinsung des Darlehens verliert das von den Arbeitgebern gewährte zinslose Darlehen seinen Sanierungscharakter. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit müsste deswegen das Darlehen abgeschrieben werden. Durch die Verzinsung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit deutlich, dass der Stiftungsrat neue Sanierungsmassnahmen einleiten muss. Dies gilt es im Interesse aller Steuerzahler zu verhindern.

- Zusätzlich zur Verzinsung des Darlehens legen beide Initiativbegehren einen höheren technischen Zinssatz zugrunde. Dies bedeutet, dass zur Finanzierung der Pensionsversicherung risikobehaftete Anlageentscheide notwendig sind, was nicht nur fahrlässig wäre, sondern jeglichem Prinzip einer vernünftigen Anlagepolitik widerspricht.

- Das von der Regierung vorgeschlagene und vom Landtag verabschiedete Gesetz wurde in einem

tiefgreifenden Prozess mit intensiven Beratungen im Landtag verabschiedet. Die Auswirkungen der Initiativen wurden in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht genau überprüft und in einer detaillierten Stellungnahme der Regierung dargelegt. Aus den Fehlern der Vergangenheit wurden die Lehren gezogen.

- Im Unterschied dazu sind die Berechnungen der Initianten ungenau und müssen infrage gestellt werden. Die Angaben zu den Initiativen basieren zu grossen Teilen auf Annahmen und wurden von Personen erarbeitet, deren Identität nicht bekannt ist.

- Beide Initiativbegehren erlauben keinen Teuerungsausgleich auf die Renten, bis ein Deckungsgrad von 115 Prozent erreicht ist. Dies entspräche dem Einfrieren der Renten über wahrscheinlich mehrere Jahrzehnte und somit einer starken Minderung der Kaufkraft. Dies käme einer langjährigen Bestrafung der Rentenbezüger gleich. Ausserdem bestünde das erhöhte Risiko, dass Rentenbezüger auf Wahrung ihrer Besitzstandsgarantie bei Gericht klagen könnten, was zu erneuten Rechtsunsicherheiten führen würde.

- **Mit der Annahme einer der beiden Initiativbegehren besteht die grosse Gefahr, dass die Steuerzahler – und damit auch die Versicherten – eine weitere Sanierung der Pensionsversicherung finanzieren müssen.**

Die faire Lösung nicht gefährden!

Der Landtag konnte mit der Verabschiedung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates ein langjähriges Problem lösen. Die Versicherten – Staatsangestellte, Lehrerschaft und Mitarbeiter der angeschlossenen Betriebe wie Liechtensteinische Kraftwerke, Liechtensteinische Post, Liechtensteinische Gasversorgung oder Telecom Liechtenstein – müssen dabei nicht nur tiefere Renten in Kauf nehmen, sondern gleichzeitig auch deutlich höhere Beiträge entrichten.

Beide Initiativbegehren würden das Verhältnis von Beiträgen und Renten noch einmal stark verschlechtern. Die Versicherten trifft jedoch keine Schuld an der Unterdeckung der Pensionskasse.

Beide Initiativbegehren bergen die grosse Gefahr, einen neuen Sanierungsfall auszulösen.

Entscheiden Sie sich deshalb bitte für den vom Landtag beschlossenen fairen Weg, bei dem alle Beteiligten in tragbarem Masse ihren Beitrag leisten.

Gefährden Sie nicht die ausgewogene Lösung, die am 1. Juli 2014 in Kraft tritt.

Der Landtag empfiehlt deshalb ohne Gegenstimme ein klares Nein zu beiden Initiativbegehren.

Landtag des Fürstentums Liechtenstein

«Doppeltes Ja» mit Zusatzfrage

Bei der Volksabstimmung vom 15. Juni 2014 gelangt das «Doppelte Ja» zur Anwendung. Die Besonderheit bei diesem Abstimmungsverfahren besteht darin, dass den Stimmberechtigten auf demselben Stimmzettel mehrere Fragen vorgelegt werden.

Bezogen auf die kommende Volksabstimmung heisst dies: Die Stimmberechtigten können entscheiden

- erstens, ob sie den Entwurf «Pensionskasse win-win» des Initianten annehmen wollen oder nicht; und
- zweitens, ob sie den Entwurf «WinWin50» des Initianten annehmen wollen oder nicht.

Falls eine Stimmberechtigte oder ein Stimmberechtiger beiden Vorschlägen zustimmt, kann sie oder er mit der Zusatzfrage zudem ausdrücken, welcher Entwurf in Kraft treten soll, falls beide Abstimmungsvorlagen vom Volk angenommen werden.

Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

Das absolute Mehr wird für jeden Vorschlag getrennt ermittelt. Leere und ungültige Stimmzettel fallen bei der Ermittlung des absoluten Mehrs ausser Betracht. Dies gilt auch für nicht beantwortete Einzelfragen.

Wenn beide Vorschläge das absolute Stimmenmehr erreichen, werden die Stimmzettel mit einem mehrfachen Ja nur noch jeweils demjenigen Vorschlag zugerechnet, dem sie in der Zusatzfrage den Vorzug geben. Stimmzettel mit mehrfachem Ja, die die Zusatzfrage nicht oder nicht eindeutig beantworten, werden bei einer eventuellen zweiten Auszählung nicht berücksichtigt.

Angenommen ist der Vorschlag, der aufgrund dieser zweiten Auszählung die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Es kann nur ein Vorschlag in Kraft treten.

Amtlicher Stimmzettel

VOLKSABSTIMMUNG
vom Sonntag, 15. Juni 2014

über die Initiativbegehren „Pensionskasse win-win“ und „WinWin50“
zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Frage	Antwort (bitte ankreuzen)		Falls Ihr mehr als einem Vorschlag zustimmt, welchem dieser Vorschläge gebt Ihr den Vorzug? (bitte ankreuzen)
Wollt Ihr den Entwurf „Pensionskasse win-win“ des Initianten annehmen?	☐ Ja	☐ Nein	☐
Wollt Ihr den Entwurf „WinWin50“ des Initianten annehmen?	☐ Ja	☐ Nein	☐

Nichtamtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die Anmerkungen ehrverletzenden Inhalts oder Bedingungen, Befristungen oder Auflagen enthalten, sind ungültig.

Regierung empfiehlt 2x Nein!

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals stellt eine der grössten Herausforderungen dieser Regierungsperiode dar. Trotz des grossen Zeitdrucks hat die Regierung mit der nötigen Sorgfalt und unter Einbezug von Experten eine Lösung ausgearbeitet, die vom Landtag gutgeheissen wurde und am 1. Juli 2014 in Kraft tritt. Die Lösung der Regierung sieht vor, dass alle Beteiligten – die Mitarbeiter, die Pensionsbezüger und der Staat als Arbeitgeber – an der Sanierung beteiligt werden. CHF 200 Mio. Leistungsverzicht bei den Arbeitnehmern kombiniert mit Sanierungsbeiträgen während der nächsten 10 Jahre zeigen, dass die Regierung hier sehr weit gehen musste. Auch die Pensionisten müssen während der nächsten 10 Jahre ihren Beitrag am Aufbau von Wertschwankungsreserven leisten. Zusätzlich muss der Staat als Arbeitgeber die Deckungslücke mit CHF 200 Mio. und einem Darlehen von CHF 100 Mio. ausfinanzieren.

Die Initiativen «Pensionskasse win-win» (WinWin90) und «WinWin50» belasten die Mitarbeiter der Landesverwaltung und der staatlichen Betriebe und die Pensionsbezüger nach Auffassung der Regierung in einem übermässigen Umfang. Noch schwerwiegender sind jedoch die Vorschläge des Initianten, das Darlehen zu verzinsen und den technischen Zinssatz anzuheben.

Diese Vorschläge haben direkte Auswirkungen auf die Stabilität der neuen Pensionskasse und gefährden die nachhaltige Sanierung. Bei einer Annahme einer der beiden Initiativen droht bereits in Kürze wieder ein neuer Sanierungsfall.

Auch wenn man unterschiedlicher Auffassung darüber sein kann, wie stark die Betroffenen belastet werden sollen, muss nach Auffassung der Regierung Einigkeit darüber bestehen, dass wir das Problem der staatlichen Pensionskasse ein für alle Mal lösen müssen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen und sollten diese Last aus der Vergangenheit nicht in die Zukunft tragen.

Die Politik hat zu lange das Problem ignoriert und durch die Verwendung eines unrealistischen technischen Zinssatzes vernebelt und damit mitverursacht. Lernen wir aus den Fehlern der Vergangenheit. Die Lösung der Regierung und des Landtags ist solid und hält auch in Zukunft der Realität stand.

Die Regierung empfiehlt daher, beide Initiativen mit einem «Nein» abzulehnen!

WinWin ist gefährlich…

- weil durch die Kombination von verzinslichem Darlehen und höherem technischen Zinssatz ein neuer Sanierungsfall droht
- weil die Zwangsverzinsung des Darlehens auch in schlechten Börsenjahren erfolgen muss und damit der Deckungsgrad zusätzlich belastet wird
- weil mögliche Individualklagen Rechtsunsicherheit bringen

WinWin ist unfair…

- weil Versicherte und Rentner mit unverhältnismässigen Mehrbelastungen konfrontiert werden
- weil auch bei anziehender Inflation über sehr lange Zeit kein Teuerungsausgleich für Rentenbezüger erfolgen kann
- weil sie einen unrealistischen technischen Zinssatz unterstellt

«Pensionskasse win-win» ist besonders unfair…

- weil durch hohe Einmaleinlagen auch neu eintretende Mitarbeiter 10 Jahre lang bestraft werden

WinWin ist nicht ausgereift…

- weil an Parametern geschraubt wird, ohne die Konsequenzen richtig zu bedenken
- weil die Berechnungen zu den Initiativen unvollständig und die angegebenen Zahlen zum Teil falsch sind
- weil mögliche Einsparungen deutlich höhere Risiken mit sich bringen
- weil WinWin die Fehler der Vergangenheit wiederholt und nichts gelernt hat

Volksabstimmung vom 15. Juni 2014 zu den Initiativbegehren «Pensionskasse win-win» und «WinWin50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Die Regierung hat in den Sitzungen vom 21. Januar 2014 («WinWin50»/Anmeldung am 22. Oktober 2013) bzw. 4. April 2014 («Pensionskasse win-win»/Anmeldung am 26. August 2013) festgestellt, dass die formulierten Initiativbegehren zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorges des Staates (SBPVG) zustande gekommen sind. Die Initiativbegehren wurden dem Landtag zur Behandlung überwiesen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. April 2014 beide Initiativbegehren in Behandlung gezogen und abgelehnt. Die Regierung wurde mit der Anordnung einer Volksabstimmung beauftragt.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Sonntag, 15. Juni 2014, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig dem Initianten die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern seine Argumente zu erläutern.